

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

Abmahnung Claudia Morgan

Der IT-Recht Kanzlei München-Köln liegt eine Abmahnung von Frau Claudia Morgan wegen Verstößen im Wettbewerbsrecht vor. Begründet wird diese mit angeblich fehlenden Angaben hinsichtlich der Materialbezeichnung beim Verkauf von Textilien und einer wettbewerbswidrigen Versandrisikoverteilung zu Lasten des Verbrauchers.

Die Fakten

1. Grund: Der abgemahnte Händler habe angeblich

- Textilien angeboten, ohne dass Art und Gewichtsanteil der für die Textilerzeugnisse verwendeten Rohstoffe angegeben werden
- dem Verbraucher das Versandrisiko auferlegt, indem angegeben wurde, dass die Waren mit der Deutschen Post per Brief verschickt werden und dadurch dem Verbraucher der Eindruck vermittelt wurde, dass die unversicherte Sendung auf sein Risiko versendet wird

2. Rechtlicher Bezug: Wettbewerbsrecht

3. Gegenstandswert: 10.000 Euro

4. Weitere nützliche Informationen zu diesem Thema finden Interessierte [hier](#)

5. Sofort-Hilfe für Betroffene: [Kontakt](#)

Anmerkung

Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit noch weitere Abmahnungen von Frau Claudia Morgan in Umlauf. Wir werden unsere Augen offen halten und ggf. erneut darüber berichten. Wenn Sie betroffen sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Autor:

RA Felix Barth

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz / Partnermanagement